

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Behörden	5
1.1. Volksaufträge	5
1.2. Parlamentarische Initiativen	5
1.3. Aufträge	5
1.4. Motionen	5
1.5. Postulate	5
1.6. Planungsbeschlüsse	5
2. Staatskanzlei	6
2.1. Volksaufträge	6
2.2. Parlamentarische Initiativen	6
2.3. Aufträge	6
2.3.1. Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen	6
2.3.2. Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden	6
2.3.3. Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen	6
2.3.4. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online	7
2.4. Motionen	7
2.5. Postulate	7
2.6. Planungsbeschlüsse	7
3. Bau- und Justizdepartement	8
3.1. Volksaufträge	8
3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone	8
3.2. Parlamentarische Initiativen	8
3.3. Aufträge	8
3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	8
3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes	9
3.3.3. Verbesselter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	9
3.3.4. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	10
3.3.5. Kein Endlager im Niederamt	11
3.3.6. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn	11
3.3.7. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen	12
3.3.8. Erarbeitung eines Richtplans Energie	13
3.3.9. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung	13
3.3.10. Öffnung der Busspuren für Taxis	13
3.3.11. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern	14
3.3.12. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen	14
3.3.13. Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten	14
3.3.14. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern	15

3.3.15.	Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben.....	15
3.3.16.	Bodenverbesserungen ermöglichen	15
3.3.17.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen...	15
3.3.18.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen.....	16
3.3.19.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr	16
3.3.20.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen	17
3.3.21.	Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)	17
3.4.	Motionen	18
3.5.	Postulate	18
3.6.	Planungsbeschlüsse	18
4.	Departement für Bildung und Kultur	19
4.1.	Volksaufträge	19
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	19
4.3.	Aufträge	19
4.3.1.	Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013)	19
4.3.2.	Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013).....	19
4.3.3.	Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben (A122/2014).....	19
4.3.4.	Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)	20
4.3.5.	Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (A200/2014)	20
4.3.6.	Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn (A0196/2015)	20
4.3.7.	Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK) (A0181/2015)	20
4.3.8.	Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen (A0048/2016))	21
4.3.9.	Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung (A0045/2016).....	21
4.3.10.	Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen (A0081/2016).....	21
4.4.	Motionen	21
4.5.	Postulate	21
4.6.	Planungsbeschlüsse	21
4.6.1.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 ..	21
5.	Finanzdepartement	23
5.1.	Volksaufträge	23
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	23
5.3.	Aufträge	23
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet.....	23
5.3.2.	Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen.....	23
5.3.3.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)	23

5.3.4.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne	23
5.3.5.	Anpassung GAV – Nebenbeschäftigten Staatspersonal	24
5.3.6.	Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung	24
5.3.7.	Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken	24
5.3.8.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	24
5.3.9.	Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.	25
5.4.	Motionen	25
5.5.	Postulate	25
5.5.1.	Spezialfinanzierung	25
5.6.	Planungsbeschlüsse	25
6.	Departement des Innern	26
6.1.	Volksaufträge	26
6.2.	Parlamentarische Initiativen.....	26
6.3.	Aufträge	26
6.3.1.	Kantonales Krebsregister	26
6.3.2.	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn	26
6.3.3.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich	27
6.3.4.	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	27
6.3.5.	Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich	27
6.3.6.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung	28
6.3.7.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	28
6.3.8.	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen	29
6.3.9.	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten	29
6.3.10.	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen	30
6.3.11.	Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt.....	30
6.3.12.	Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten	30
6.3.13.	Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen	31
6.4.	Motionen	31
6.5.	Postulate	31
6.6.	Planungsbeschlüsse	31
6.6.1.	Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG	31
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06	32
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08.....	32
6.6.4.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	32
7.	Volkswirtschaftsdepartement	34
7.1.	Volksaufträge	34

7.2.	Parlamentarische Initiativen.....	34
7.3.	Aufträge	34
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	34
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas	34
7.3.3.	Abschaffen der physischen Hundemarke	35
7.4.	Motionen	35
7.5.	Postulate	35
7.6.	Planungsbeschlüsse	35

1. Behörden

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

2. Staatskanzlei

2.1. Volksaufträge

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

- 2.3.1. Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen

19. Juni 2012

CVP/EVP/glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative „Bürokratieabbau KMU's“) ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

Erledigt

Der Kantonsrat hat der Vorlage „Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes“ am 11. Mai 2016 zugestimmt (KRB RG 0179/2015).

- 2.3.2. Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden

6. Juli 2016

Sandra Kolly, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) so zu ergänzen, dass bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen kein Wahlpropagandamaterial mehr durch die Einwohnergemeinden an die Stimmberechtigten versendet wird – so wie dies heute bereits bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen der Fall ist. Diese Regelung soll bereits für den allfälligen 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 23. April 2017 gelten.

Unerledigt

Die Regierung hat im August 2016 Botschaft und Entwurf der Vorlage „Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge“ beschlossen. Die Justizkommission hat am 8. Dezember 2016 beantragt, die gemäss Auftrag geforderte Änderung von § 63 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte aus der Vorlage zu streichen. Die Vorlage wird Anfang 2017 dem Kantonsrat vorgelegt.

- 2.3.3. Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen

6. Juli 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

Unerledigt

Die Regierung hat im August 2016 Botschaft und Entwurf der Vorlage „Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge“ beschlossen. Die Vorlage wird Anfang 2017 dem Kantonsrat vorgelegt.

2.3.4. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Unerledigt

Mit der Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, wurde begonnen. Neu wird eine Bestimmung Aufnahme finden, wonach sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein müssen. Die Leiterinnen Administration der Departementssekretariate wurden bereits anlässlich der 1. Halbjahressitzung vom 23. Mai 2016 angewiesen, zukünftig der Staatskanzlei nur noch Geschäfte zu überweisen, die alle Dokumente in elektronischer Form beinhalten. Damit das Projekt „Papierlose Sitzungsvorbereitung“ umgesetzt werden kann, ist die lückenlose Digitalisierung der notwendigen Sitzungsunterlagen für alle Gremien (Kantonsrat und Regierungsrat) eine Grundvoraussetzung. Der Projektstart ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Systems ist noch nicht terminiert und wird möglicherweise eine Ablösung des heutigen OWL-Systems der Parlamentsdienste bedeuten.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

3. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksaufträge

3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen bei 3 Enthaltungen.

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2016 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2015 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die Aare Seeland mobil AG (asm) gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Ziel der Untersuchungen ist das Aufzeigen möglicher Massnahmen im Umgang mit dem fehlenden Sicherheitsabstand zwischen Bahn und Strasse. Für die Festlegung des notwendigen Querschnitts wurde das Bundesamt für Verkehr (BAV) befragt. Die Antwort steht noch aus. Das neue Lichtraumprofil bedingt grössere Strassen- oder Bahnkorrekturen.

In einer ersten Phase wurde der Abschnitt beim Knoten Hinterriedholz untersucht und ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für die Projektierungsarbeiten «Knoten Hinterriedholz».

Das AVT beabsichtigt, die «Trennung Schiene - Strasse» zusammen mit den vorgesehenen Betonstrassensanierungen vorzunehmen. Der Sanierungsumfang ist noch offen, die Ausführung ist für die Jahre 2022 bis 2026 geplant. Voraussetzung ist die Kreditgeneh-

migung durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

Das Projekt «Neue Schrankenanlagen» in Feldbrunnen hat das BAV vom 18. November 2013 bis 17. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Mit Entscheid vom 19. August 2015 des BAV wurde das Projekt rechtskräftig. Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2016 ausgeführt. Die Inbetriebnahme der Schrankenanlagen erfolgte im Dezember 2016. Koordiniert mit den Bauarbeiten der Bahnsicherung erfolgte die Umgestaltung der Baslerstrasse im Abschnitt Längweg bis Vögelisholzstrasse. Damit erfolgten gleichzeitig die Sicherungsmassnahmen im Rahmen «Trennung Schiene - Strasse».

Für die Jahre 2019 bis 2020 ist der Umbau der Kreuzung Hinterriedholz in den Gemeinden Riedholz / Flumenthal vorgesehen. Die verkehrstechnische Sanierung erfolgt mittels einer neuen Lichtsignalanlage. In diese Anlage wird auch die Sicherung des Bahnübergangs integriert.

Das Projekt für die verkehrstechnische Sanierung der Baselstrasse in Solothurn ist in Bearbeitung. Die Sanierung ist gemäss Mehrjahresplan Strassenbau ab 2020 vorgesehen.

Als Sofortmassnahme wurde im Bereich der Einmündung Grimmengasse / Fialastrasse der Fussgängerstreifen um ca. 30 m nach Osten verschoben. Damit konnte die Sicht auf wartende Fussgänger verbessert werden.

Diverse Optimierungen der LSA-Steuerungen sind bereits erfolgt.

3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FDP.Die Liberalen

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2015 die öffentliche Auflage freigegeben (RRB Nr. 2015/1081). Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat die Einwendungen ausgewertet und am 21. November 2016 einen Einwendungsbericht erstellt. Zum Kapitel E-6.2 Telekommunikation wurden keine Einwendungen eingereicht. 15 Einwohnergemeinden und zwei Regionalplanungsorganisationen haben gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt. Im Februar/März 2017 werden die entsprechenden Beschwerdeverhandlungen durch das BJD durchgeführt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im April 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.3. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, zuletzt erfolgt mit der Mehrjahresplanung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, ist das

Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2016.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014 und wird rund 5 Jahre dauern. Das 1. Bauabschnitt (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Mitte 2016 wurden die Bauarbeiten an den Abschnitten 2 (Oberbögen) und 5 (Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach) abgeschlossen. Das 3. Abschnitt (Oberbögen, Däniken) ist seit Mitte 2016 in Arbeit und dauert bis etwa Mitte 2017. Die Realisierung des 4. Abschnitts (Niederbögen, Schönenwerd) ist ab Herbst 2017 bis Mitte/Ende 2018 vorgesehen.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, zuletzt fortgeschrieben mit der Mehrjahresplanung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, wurde ein Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept erarbeitet. Darin sind die Erkenntnisse der kommunalen Gefahrenkarten zusammengeführt, das Hochwasserschutzdefizit der gesamten Region aufgezeigt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze unter Berücksichtigung des Revitalisierungspotenzials beurteilt.

Seit 2016 wird die Vorstudie für den Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsitzen erarbeitet (Mehrfjahresplanung ab 2016, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 132/2015, Kleinprojekte Beginn 2016), dies in Koordination mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Der Abschluss der Vorstudie ist im 1. Quartal 2017 geplant. Die Vernehmlassung der Vorstudie ist 2017 vorgesehen. Die Submission der Planerarbeiten für die nächsten Projektphasen (Vor-, Bau- und Auflageprojekt) ist 2018 geplant. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht ab 2022 möglich. Die Massnahmen im Raum Oensingen-Oberbuchsitzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Hochwasserschutzmassnahmen ab Härkingen bis Olten.

3.3.4. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen und koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz). Bereits heute ist klar, dass nur wenig Potenzial besteht für neue (Klein-) Wasserkraftwerke im Kanton. Der vorhandene Entwurf der Wassernutzungsstrategie wird bis Mitte 2017 mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzver-

bänden bereinigt.

3.3.5. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 leitete der Bundesrat gleichzeitig die Etappe 2 ein. In dieser, voraussichtlich bis Ende 2018 dauernden Etappe, werden die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch vertiefter untersucht. Die Nagra hat Ende Januar 2015 vorgeschlagen, in Etappe 3 nur noch die beiden Standortgebiete Jura Ost (AG) und Zürich Nordost (ZH, TG) vertiefter zu untersuchen. Das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) hat im Dezember 2016 dem Vorschlag der Nagra zugestimmt, dass die beiden Standortgebiete Zürich Nordost und Jura Ost in Etappe 3 des Sachplanverfahrens weiter zu untersuchen sind. Im Unterschied zur Nagra beurteilt das ENSI die Zurückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern unter Berücksichtigung der bestehenden Ungewissheiten als nicht robust begründet. Deshalb schlägt das ENSI dieses Standortgebiet zusätzlich für die weitere Untersuchung in Etappe 3 vor. Alle diese Standortgebiete eignen sich sowohl für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für ein Lager für hochradioaktive Abfälle oder für ein Kombi-Lager. Bei der Zurückstellung der Standortgebiete Südranden, Jura-Südfuss und Wellenberg stimmt das ENSI mit der Nagra überein. Damit würde die Standortregion Jura-Südfuss zurückgestellt. Das ENSI wird das detaillierte Gutachten bis im Frühling 2017 fertigstellen. Anschliessend werden die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) sowie der Ausschuss der Kantone (AdK) ihre Stellungnahmen abgeben. Danach folgt eine öffentliche Anhörung. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2018 über die Etappe 2 entscheiden. In Etappe 3 wird die definitive Standortauswahl erfolgen und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch gefällt. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3.3.6. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen

zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln. Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

Unerledigt

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2015 die öffentliche Auflage freigegeben (RRB Nr. 2015/1081). Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat die Einwendungen ausgewertet und am 21. November 2016 einen Einwendungsbericht erstellt. 15 Einwohnergemeinden und zwei Regionalplanungsorganisationen haben gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt. Im Februar/März 2017 werden die entsprechenden Beschwerdeverhandlungen durch das BJD durchgeführt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im April 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.7. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrrechtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Unerledigt

Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt und die über zehn Jahre alte Studie im Bereich der Abwasserentsorgung wurde nachgeführt. Dabei wurde neu auch die Wasserversorgung mit einbezogen. Das entsprechende Projekt «Energie in Infrastrukturanlagen» wurde 2013 gestartet und 2015 mit einem Grundlagenbericht abgeschlossen. Gestützt darauf soll 2016/2017 das weitere Vorgehen beschlossen werden. Implementiert wurden bereits ein Energie-Monitoring in Abwasserreinigungsanlagen und die Erhebung des Energieverbrauchs der Wasserversorgungen.

Die KEBAG AG (Kehrrechtverbrennungsanlage in Zuchwil) ist bereits seit Jahren bestrebt, die Energiegewinnung durch Abfallverbrennung effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Durch die Abfallverbrennung in der KEBAG wird bedeutend Energie gewonnen. Einerseits wird mit Hilfe von Dampfturbinen elektrischer Strom produziert (2015: 166 GWh, Nutzungsgrad von 22%) und andererseits Fernwärme abgegeben (2015: 89 GWh, Nutzungsgrad von 12%). Prozessdampf wird aufgrund des Wegfalls der Abnehmer seit 2011/2012 nicht mehr abgegeben. Insgesamt gilt die Anlage gemäss dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverbrennungsanlagen (VBSA) nach wie vor als sehr energieeffizient. In Bezug auf die Stromproduktion gehört die KEBAG AG zu den effizientesten Anlagen der Schweiz und wird nach dem Neubau KEBAG Enova voraussichtlich die stromeffizienteste Anlage der Schweiz sein. Betreffend der Fernwärme und des Prozessdampfes hingegen besteht noch Verbesserungspotential, da diese Art von Energielieferung aufgrund von mangelnden Abnehmern noch zu wenig genutzt wird. Durch gezielte Massnahmen sollen weitere Abnehmer für diese Energieart gefunden werden.

3.3.8. Erarbeitung eines Richtplans Energie

29. August 2012

Fabian Müller, SP

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2014 das Energiekonzept 2014 genehmigt (RRB Nr. 2014/1110). Im Energiekonzept Kanton Solothurn ist als Massnahme die Förderung von behördenverbindlichen Energieplanungen zur räumlichen Koordination von Energieangebot und -nachfrage vorgesehen. Der Kanton unterstützt Regionen und Gemeinden bei der Erarbeitung einer behördenverbindlichen Energieplanung. Diese Massnahme ist als Beschluss in den Entwurf des kantonalen Richtplans aufgenommen worden, der sich zurzeit in Gesamtüberprüfung befindet. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2015 die öffentliche Auflage freigegeben (RRB Nr. 2015/1081). Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat die Einwendungen ausgewertet und am 21. November 2016 einen Einwendungsbericht erstellt. 15 Einwohnergemeinden und zwei Regionalplanungsorganisationen haben gegen einen ablehnenden Entscheid innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt. Im Februar/März 2017 werden die entsprechenden Beschwerdeverhandlungen durch das BJD durchgeführt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im April 2017 den Richtplan beschliessen und gleichzeitig über die Beschwerden entscheiden.

3.3.9. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

Unerledigt

Die Regierung beabsichtigt, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte, zu der die Kantone nach der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes auch verpflichtet sind, im Rahmen eines kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG) zu regeln. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Ende 2014 dem Regierungsrat einen Entwurf unterbreitet hat. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 2. April 2015. Der Regierungsrat hat die eingegangenen Stellungnahmen am 22. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1011) zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, die Arbeiten am Entwurf des PAG weiterzuführen. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat sind im Frühling 2017 geplant.

3.3.10. Öffnung der Busspuren für Taxis

27. August 2013

Walter Gurtner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres zu prüfen, wie und wo und zu welchen Kosten Taxis bestehende Busspuren im ganzen Kanton Solothurn gleichberechtigt mitbenützen können.

Erledigt

Die Überprüfung aller Busspuren im Kanton Solothurn wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Bericht (Verkehrsteiner vom 26. Mai 2014) festgehalten. Von insgesamt 24 geprüften Strecken (16 in der Region Solothurn und 8 in der Region Olten) wurden 5 Strecken zur Freigabe von Busspuren für Taxis als machbar beurteilt (4 Strecken in der Region Solothurn und 1 Strecke in der Region Olten). Das AVT wurde in der Folge zur Umsetzung dieser 5 Strecken beauftragt.

Im Berichtsjahr wurden die 5 evaluierten Strecken für Taxis freigegeben. Im Rahmen von neuen Projekten wird jeweils überprüft, ob neue oder umgebaute Busspuren jeweils auch für Taxis freigegeben werden können. So wurde mit dem Bau einer neuen Busspur zwischen Solothurn und Biberist diese auch für Taxis freigegeben. Gegenwärtig sind somit 6 Strecken für Taxis freigegeben.

3.3.11. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der «Birs» entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetall AG abgeschlossen. Baoshida wird die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier verlagern. Die HIAG AG erarbeitet ab 2017 nach einer Testplanung einen Masterplan, welcher die Grundlage für die anschliessenden Gestaltungspläne bildet. In diese Arbeiten wird das Amt für Raumplanung einbezogen. Der Regierungsrat will bei der Genehmigung der Planungen sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.12. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

Der Regierungsrat will den Auftrag mit folgenden Massnahmen umsetzen: Einerseits wird das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in der Interessenabwägung den Fruchtfolgeflächen (FFF) eine hohe Priorität einzuräumen. Andererseits will der Regierungsrat keine Planungen genehmigen, in welchen nicht aufgezeigt wird, dass die FFF möglichst geschont werden. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass das Amt für Landwirtschaft im Auftrag des Amtes für Raumplanung zurzeit die FFF flächendeckend im ganzen Kanton erhebt (Inventar FFF Kanton Solothurn). Diese Arbeiten werden bis Frühling 2017 abgeschlossen. Damit wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten.

3.3.13. Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

18. März 2015

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Unerledigt

Ein Beschlussesentwurf an den Kantonsrat zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne des angenommenen Auftrages wurde am 23. Januar 2017 von der Regierung verabschiedet (RRB Nr. 2017/126).

3.3.14. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf. Es spricht weiterhin viel dafür, dass der E-Mobilität die Zukunft gehören wird auch ohne zusätzliche Massnahmen des Kantons. Das Angebot von alltagstauglichen Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Allein im Umkreis von 25 km um Solothurn gibt es heute mehr als 30 Schnellladestationen. Es drängt sich daher zur Zeit nicht auf, dass der Kanton zusätzliche Massnahmen prüft.

3.3.15. Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

Unerledigt

Die Umsetzung im Rahmen des neuen Planungsausgleichsgesetzes ist im Gang. Die öffentliche Vernehmlassung hat 2015 stattgefunden. Botschaft und Entwurf der Vorlage mit den eingearbeiteten Vernehmlassungsergebnissen und der Erledigung des Auftrags sollen 2017 zu Händen des Kantonsrats verabschiedet werden.

3.3.16. Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

Unerledigt

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) soll mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen 2017 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

3.3.17. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Erledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt zum-Streifen-Ausbau der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tun-

nellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen *vollständig* durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Mit Unterstützung des Bundesämter für Strassen (ASTRA) und Landwirtschaft (BLW) führt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Bern jedoch eine Planung für die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Landwirtschaftliche Planung) im Bereich der Ausbaustrecke zwischen Luterbach und Härkingen durch.

Diese Planung bezweckt, die Auswirkungen des Nationalstrassenausbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu koordinieren. Im Zentrum stehen dabei Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

3.3.18. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten wurden bereits 2015 aufgenommen und 2016 fortgeführt. Sie sollen 2017 in eine Vernehmlassungsvorlage münden und danach dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt werden.

3.3.19. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor. Ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Eine Vernehmlassung muss noch durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, das Konzept im Jahr 2017 durch den Regierungsrat beschliessen zu lassen.

3.3.20. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Unerledigt

Der Verkehrsablauf auf der Arch- und der Flughafenstrasse - insbesondere auch im Bereich des Autobahnanschlusses - wurde im Jahr 2016 einer Analyse unterzogen und mögliche Lösungsansätze zur Optimierung des Verkehrsablaufes entworfen. Die entsprechenden Berichte sind zurzeit bei den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für Strassen in der Vernehmlassung. Die weiteren Schritte werden mit dem ASTRA beschlossen werden.

Die Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurden ebenfalls untersucht. Die Untersuchung wurde durch ein im Bereich des Risikomanagements von Infrastrukturanlagen spezialisiertes Unternehmen durchgeführt. Die Risikoanalyse erfolgte gemäss dem Risikokzept des Bundesamtes für Strassen für die Ist-Situation sowie eine Tunnellösung. Dabei zeigte sich, dass das bestehende Risiko für die Strassenbenutzer gemäss den geltenden Bundesrichtlinien tragbar ist und eine Tunnellösung aufgrund der hohen Kosten die «Kosten-Wirksamkeits-Kriterien» bei Weitem nicht erfüllt, d.h. der Bau eines Tunnels eine unverhältnismässige Sicherheitsmassnahme wäre.

3.3.21. Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

6. Juli 2016

Claude Belart, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 «Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20 - 25 % möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

Unerledigt

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) soll mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen 2017 dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt werden.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

3.6. Planungsbeschlüsse

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksaufträge

4.2. Parlamentarische Initiativen

4.3. Aufträge

4.3.1. Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013)

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

Unerledigt

Infolge unvorhergesehener Ereignisse (Kündigung der Standardsoftware ECO und Evaluation Nachfolgeprodukt) verzögert sich der ursprünglich geplante Einführungs-termin voraussichtlich um ein weiteres Jahr. Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2015 wurde dem Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung einer neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware zugestimmt. Mit den neuen Funktionalitäten der Software soll ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt werden.

4.3.2. Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013)

14. Mai 2014

Susan von Sury-Thomas, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

Erledigt

Der Kantonsrat hat 2016 die Verselbständigung des Museums Altes Zeughaus beschlossen und als strategisches Führungsorgan einen verwaltungsunabhängigen Museumsrat eingesetzt (KRB Nr. RG 0027/2016 vom 10.5.2016). Der Regierungsrat wählte mit RRB Nr. 2016/2080 vom 28.11.2016 die Mitglieder des Museumsrates für die Amtsperiode 2017-2020.

4.3.3. Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben (A122/2014)

6. Mai 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

Unerledigt

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW Ende März 2016 den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Der Regierungsausschuss hat darauf aufbauend den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet, der als bildungspolitisches Statement einen Diskussionsbeitrag an die Weiterentwicklung des (Fach-)Hochschulwesens in der Schweiz leisten will. Beide Berichte wurden der Sitzung der Interparlamentarischen Kommission FHNW am 19.12.2016 vorgestellt und diskutiert. Sie werden Anfang 2017 anlässlich der BIKUKO-Sitzung trak-

tandiert und diskutiert werden.

4.3.4. Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)

3. November 2015

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Die Frage der Rollenschärfung ist auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten.

Unerledigt

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW Ende März 2016 den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Der Regierungsausschuss hat darauf aufbauend den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet, der als bildungspolitisches Statement einen Diskussionsbeitrag an die Weiterentwicklung des (Fach-)Hochschulwesens in der Schweiz leisten will. Beide Berichte wurden der Sitzung der Interparlamentarischen Kommission FHNW am 19.12.2016 vorgestellt und diskutiert. Sie werden Anfang 2017 anlässlich der BIKUKO-Sitzung traktandiert und diskutiert werden

4.3.5. Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (A200/2014)

4. November 2015

Simon Esslinger, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2016/1878 vom 31.10.2016 hat der Regierungsrat von den unterschiedlichen Anforderungen in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz für den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung und Gewichtung von Fächern, die zu erreichenden Notendurchschnitte und die Aufnahmemöglichkeiten mit oder ohne Prüfung – Kenntnis genommen. Eine Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen innerhalb der BR-NWCH-Kantone ist nicht realistisch und wird deshalb nicht an die Hand genommen. Gemäss Beschluss 4.3 des erwähnten RRBs wird der Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen) als erledigt abgeschrieben.

4.3.6. Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn (A0196/2015)

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Unerledigt

Das Geschäft wurde an die neue Amtsleitung übergeben. Es ist geplant, im Februar/März 2017 eine Arbeitsgruppe einzusetzen und neue Richtlinien auszuarbeiten.

4.3.7. Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK) (A0181/2015)

18. Mai 2016

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im

Sinne der Erwägungen umgesetzt.

Unerledigt

Die Vereinfachungen der Zuweisung wurde auf das Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.
Das Konzept regionale Kleinklasse (RKK) wird aktuell von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Speziellen Förderung bearbeitet.

- 4.3.8. Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen (A0048/2016))

30. August 2016

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat setzt Massnahmen um, welche es den Schulträgern ermöglicht, Lehrmittelkosten zu senken

Erledigt

Mit der Weisung DBK vom 22.12.2016 betreffend Lehrmittelobligatorien an der Volksschule wurden Massnahmen im Sinne des Auftragnehmers umgesetzt.

- 4.3.9. Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung (A0045/2016)

9. November 2016

René Steiner, EVP

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

Unerledigt

Die Broschüre „Volksschule im Überblick“ zur Information der Eltern wurde mit den Hinweisen für eine mögliche spätere Einschulung ergänzt. Sie ist in Druck, die Übersetzungen in diverse Fremdsprachen sind in Arbeit. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt Ende April 2017.

- 4.3.10. Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen (A0081/2016)

16. November 2016

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Konzept für den begleiteten Berufseinstieg der Lehrpersonen des Kantons Solothurn zu überprüfen. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

Unerledigt

Erste Gespräche mit den Berufsverbänden und dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW haben stattgefunden.

- 4.4. Motionen

- 4.5. Postulate

- 4.6. Planungsbeschlüsse

- 4.6.1. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

25. März 2014

KR-Beschluss Nr. SGB 188/2013 **(PB 01)**

Der Planungsbeschluss „Duales Berufsbildungssystem stärken“ (B.1.3.2) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie mit verbindlichem Zeitplan zu deren Umsetzung auszuarbeiten, welche aufzeigt, wie das duale Bildungssystem gesichert und gefördert wird. Insbesondere soll der Einstieg aus allen Sek1-Stufen in die Berufsbildung gestärkt und unterstützt werden.

Erledigt

Eine Auslegeordnung an Angeboten und entsprechenden Massnahmen zur gezielten Förderung und Stärkung der Berufsbildung ist ein permanenter Auftrag und erfolgt laufend. Mit RRB Nr. 2016/733 vom 26.4.2016 wurde die Strategie aufgezeigt, wie das ABMH die Umsetzung beziehungsweise Weiterführung der aufgeführten Massnahmen realisiert.

5. Finanzdepartement

5.1. Volksaufträge

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2. Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

9. Dezember 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

Unerledigt

Eine entsprechende Anpassung des WOV-Gesetzes ist im Jahr 2017 geplant.

5.3.3. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Unerledigt

Der Auftrag für die neue Steuerapplikation ist im Herbst 2015 ausgeschrieben worden. Die Offerten sind Mitte Dezember eingegangen. Nachdem der Zuschlag erteilt worden ist und der Kantonsrat den Kredit für die neue Applikation bewilligt hat, können die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden.

5.3.4. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schweizerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

Unerledigt

Der Auftrag für die Erfassung (Scanning) und Archivierung der Steuerdaten wird im Verlauf des ersten Semesters 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Datensicherheit wird im Rahmen der gesetzlichen und staatsvertraglichen Regelungen ein entscheidendes Vergabekriterium sein.

5.3.5. Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal

11. März 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

Unerledigt

Über die bewilligten Nebenbeschäftigungen wird neu jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung beinhaltet die Art der Nebenbeschäftigung, die zeitliche Belastung, die Prüfung, ob Interessenkonflikte vorliegen sowie allfällige Veränderungen. Über die Deklarationspflicht der Einkommen aus dem Nebenerwerb hat sich die GAVKO geeinigt. Die formelle GAV-Änderung erfolgt 2017.

5.3.6. Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung

24. Juni 2015

Fraktion SVP

Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert weiterhin vierteljährlich die Departemente sowie halbjährlich den Regierungsrat über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen.

Erledigt

Die mit RRB 2014/217 vom 4. Februar 2014 geltende Plafonierung wird weitergeführt. Erhöhungen des SOLL-Pensenbestandes müssen vom Regierungsrat bewilligt werden. Das Personalamt informiert quartalsweise die Departemente und halbjährlich den Regierungsrat.

5.3.7. Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

24. Juni 2015

Alexander Kohli, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat fristgerecht eine Vorlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken zu unterbreiten.

Unerledigt

Die Vorlage wird dem Kantonsrat Ende des 1. Quartals 2017 unterbreitet.

5.3.8. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit auf, sobald eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders vorliegt. Die Expertise soll auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhalten, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt.

- 5.3.9. Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.

09. März 2016

Christian Werner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1bis GAV ersatzlos gestrichen wird.

Unerledigt

Die GAVKO hat die Verhandlungen aufgenommen. Resultate werden 2017 vorliegen.

- 5.4. Motionen

- 5.5. Postulate

- 5.5.1. Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt abgeschrieben

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 29.06.2016 (Nr. SGB 0061b/2016) auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission das Postulat als unerledigt abgeschrieben, da mit Beschluss vom 1.09.2014 (Nr. A 182/2014) der Auftrag „Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen“ erheblich erklärt wurde.

- 5.6. Planungsbeschlüsse

6. Departement des Innern

6.1. Volksaufträge

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

6.3.1. Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Am 23. Oktober 2013 stellte die SOGEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte am 18. Dezember 2013 diesem Antrag.

Am 29. Oktober 2014 verabschiedete der Bundesrat Botschaft und Entwurf des Krebsregistrierungsgesetzes, das am 18. März 2016 von der Bundesversammlung beschlossen wurde. Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht zum Krebsregistrierungsgesetz ist im Frühling 2017 vorgesehen. Das Gesetz wird gestaffelt in Kraft treten. Die Bestimmungen zu den Bundesaufgaben sollen 2018 in Kraft gesetzt werden, die übrigen Bestimmungen 2019.

6.3.2. Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Unerledigt

Vor Einführung des Mammografie-Screenings soll ein Krebsregister geschaffen werden. Auf Antrag der SOGEKO hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen die Position Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 gestrichen.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht ist im Frühling 2017 vorgesehen. Die Bestimmungen des Krebsregistrierungsgesetzes zu den Bundesaufgaben sollen 2018 in Kraft gesetzt werden, die übrigen Bestimmungen 2019.

6.3.3. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

Unerledigt

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den Neuen Finanzausgleich (NFA SO) auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der abschliessenden Lösung wird im Januar eingesetzt; die Firma Ecoplan wurde bereits im Februar 2016 mit der Erarbeitung der Finanzgrundlagen und möglicher Modellvorschläge beauftragt.

6.3.4. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Unerledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfe-rechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wird im Legislaturplan 2017-2020 dargestellt.

6.3.5. Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich

26. Juni 2013

Anna Rüefli, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.

Erledigt

Der Regierungsrat hat vom Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn Kenntnis genommen und einen Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen erteilt (RRB Nr. 2016/1187 vom 27. Juni 2016).

6.3.6. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt.

6.3.7. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unab-

hängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept befindet sich in Ausarbeitung. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich insbesondere für den Lastenausgleich erfolgt bereits operativ. Im Verlaufe des Jahres 2017 werden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Ende 2017 liegt ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.8. Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Unerledigt

Mit allen Institutionen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind und Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderung erbringen, konnte bis Ende 2016 im Rahmen der Leistungsaufträge die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAP FER 21 verbindlich vereinbart werden. Die Einführung in den einzelnen Institutionen erfolgt gestaffelt bis Ende 2018.

6.3.9. Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

Unerledigt

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorangeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

6.3.10. Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

Unerledigt

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorangeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

6.3.11. Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

30. August 2016

Barbara Wyss Flück, Grüne

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Unerledigt

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wurde der Zugang für vorläufig aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und Asylsuchende mit einer hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht klar definiert. Die jeweiligen Programme sind akkreditiert und damit hinsichtlich Qualität verbessert worden; das Angebot ist darauf ausgerichtet, die genannten Personengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurden Bildungsangebote auf- und ausgebaut. Zu nennen sind das Integrationsjahr junge Flüchtlinge (IJ-JF) und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Migros, Coop, Post, Modell AG etc.) für Praktikumsplätze oder Lehrstellen mit dem Berufsvorbereitungsjahr BVJ.

Die weitere Planung und Anpassung der Regelstrukturen für eine gezielte Integration der genannten Personengruppen in den ersten Arbeitsmarkt wird im Rahmen des KIP II, Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, abgebildet.

6.3.12. Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

30. August 2016

Franziska Roth, SP

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu

erarbeiten.

Unerledigt

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) und das Migrationsamt (MISA) stehen zwecks Optimierung der Bewilligung im Austausch. Es wurde bereits ein gemeinsames Formular erarbeitet, welches die Voraussetzungen betreffend Meldung und Bewilligung von Einsätzen im 1. Arbeitsmarkt für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich abbildet (aufgeschaltet unter:

https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddiaso/13_8_Projekte_und_Innovationen/Formulare/Homepage_boxen/Voraussetzungen_Meldung_f%C3%BCr_Personen_aus_dem_Asyl-_und_Fl%C3%BChtlingsbereich.pdf)

Das Verfahren wird mit diesem Hilfsmittel für Gestuchstellende einfacher. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden geprüft, bzw. dem Bund bekannt gemacht. Das Konzept zur Verstärkung der Arbeitsmarktintegration für die genannten Personengruppen wird im Rahmen des KIP II, Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, erarbeitet.

6.3.13. Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen

14. Dezember 2016

Felix Lang, Grüne

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Unerledigt

Die Vorgabe betreffend den Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER bei Vereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich der sozialen Sicherheit wird 2017 in den Richtlinien des DDI zu den Submissionen abgebildet.

6.4. Motionen

6.5. Postulate

6.6. Planungsbeschlüsse

6.6.1. Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.

Erledigt

Der Kantonsrat hat mit KRB RG 0098a/2016 vom 16. November 2016 die zeitlich gestaffelte Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH beschlossen. Per 1. Januar 2017 werden sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten, Spital Dornach und Psychiatrische Dienste (Langendorf/Solothurn) übertragen, per 2020 nach Inbetriebnahme Neubau Haus 1 Bürgerspital Solothurn und per 2023 nach Inbetriebnahme Neubau Haus 2 Bürgerspital Solothurn sowie sämtliche übrigen Liegenschaften Bürgerspital Solothurn. Die Spitalimmobilien werden an die soH als Sacheinlage zu Eigentum übertragen mit Folge der Erhöhung des Aktienkapitals der soH. Ausgangswert ist jeweils der Wert der zu übertragenden Baute gemäss Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn zum Zeitpunkt der Immobilienübertragung. Das Land wird im Baurecht übertragen. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt und hat am 28. November 2016 (RRB Nr. 2016/2100) und am 13. Dezember

2016 (RRB Nr. 2016/2196) die erforderlichen Beschlüsse getroffen.

- 6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der abschliessenden Lösung wird im Januar eingesetzt; die Firma Ecoplan wurde bereits im Februar 2016 mit der Erarbeitung der Finanzgrundlagen und möglicher Modellvorschläge beauftragt.

- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene"
(B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung und damit verbunden das Festlegen des Verteilschlüssels über die Pflegekostenbeiträge und die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wird voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der abschliessenden Lösung wird im Januar eingesetzt; die Firma Ecoplan wurde bereits im Februar 2016 mit der Erarbeitung der Finanzgrundlagen und möglicher Modellvorschläge beauftragt.

- 6.6.4. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die vollzogenen Schritte haben dazu geführt, dass die Nettoausgaben in der Sozialhilfe vom 2014 auf 2015 von 104.5 Mio. Franken auf 98.2 Mio. Franken gesunken sind. Für das Jahr 2016 ist von einer Stabilisierung der Kosten auszugehen; die Sozialhilfequote ist im Jahre 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5 % gesunken; liegt aber weiterhin über dem schweizerischen Schnitt von 3.2 %.

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksaufträge

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Unerledigt

Zwischen Herbst 2015 bis November 2016 konnten wesentliche Teile der Hauptstudie zur Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Kirchen erarbeitet werden. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit Kirchenvertretern der Landeskirchen und der Kirchgemeinden (RRB Nr. 2015/1512 vom 22. September 2015).

Im November 2016 beschloss der Regierungsrat die Strategie zur Unternehmenssteuerreform III. Betroffen davon ist auch die Finanzausgleichssteuer, die "Kirchensteuer der Unternehmen". Das Aufkommen daraus fliesst in den Kirchenfinanzausgleich. Bis Frühjahr 2017 wird jetzt unter Federführung des Finanzdepartements die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der USR III für den Kanton erarbeitet. Darin sind auch die Einflüsse auf die Finanzausgleichssteuer für die Kirchen zu regeln. Bis diese Ergebnisse vorliegen, wird beim NFA Kirchen SO einen Marschhalt eingelegt. In der Folge soll die Hauptstudie zur Reform des Finanzausgleichs Kirchen SO dem Regierungsrat bis Mitte 2017 vorgelegt werden.

7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEN 2014) beraten und beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung der MuKEN 2014 hatte der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) sich dafür stark gemacht, die „Standardlösung Biogas“ – wie auch im vorliegenden Auftrag gefordert – in die MuKEN 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat dieses Anliegen bisher abgelehnt.

Wir haben die kantonale Energiefachstelle beauftragt die MuKEN 2014 in die kantonale Gesetzgebung überzuführen. Dazu bedarf es einer Anpassung des kantonalen Energiegesetzes (BGS 941.21) und der dazugehörenden Verordnung (BGS 941.22). Das revidierte Energiegesetz sollte per 2018 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt das Anliegen dieses Auftrages in die revidierte Verordnung zum Energiegesetz (BGS 941.22) aufzunehmen.

7.3.3. Abschaffen der physischen Hundemarke

26. Januar 2016

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die physische jährliche Hundemarke abzuschaffen.

Erledigt

Gestützt auf Art. 16 Abs. 4 der eidg. Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) müssen alle Hunde gekennzeichnet und registriert sein. In Ermangelung einer Datenbank, welche vollständige Daten für die Hundekontrolle liefert, haben einige Kantone die Hunde mit physischen Kontrollzeichen versehen lassen. Seit dem 1. Januar 2016 wird schweizweit eine verbesserte Datenbank schrittweise eingeführt. Die Anzahl Hunde kann neu anhand der Daten in der Datenbank pro Gemeinde eruiert werden, der Einsatz der Hundemarke als Ausweis, dass ein Hund in der Gemeinde gemeldet ist, erübrigt sich. Mit der Umstellung auf die neue Datenbank wird damit gleichzeitig die Umsetzung des Auftrags Winkler erfüllt: Ab 2017 werden anlässlich des Einzuges der Hundeabgaben keine Hundemarken mehr abgegeben.

7.4. Motionen

7.5. Postulate

7.6. Planungsbeschlüsse